Freie Hansestadt Bremen

Einfuhr (Import) von Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten einschließlich Früchten und Samen

Man darf nicht jede Pflanze oder jedes Pflanzenteil aus Drittländern in die EU importieren. Dies gilt generell, egal ob es sich z. B. um Urlaubsmitbringsel, Nahrungsmittel, Umzüge oder gewerbliche Sendungen handelt. Hierdurch will man Umwelt und Menschen vor dem Verbringen von Pflanzenschädlingen oder der Ausbreitung von fremden Pflanzen schützen.

Basisinformationen

Vor der Einreise/Einfuhr in die EU sollte man sich prinzipiell informieren, welche Pflanzen verbracht werden dürfen. Es kann sein, dass der Transport von Pflanzen prinzipiell verboten oder unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, z.B. nach einer amtlichen Kontrolle durch einen Pflanzengesundheitsinspektor und in Begleitung eines Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ).

Ablauf

Sie können sich auf der Internetseite des JKI (**www.jki.bund.de**) informieren, welche Bedingungen für den Transport bestehen. Bei weiteren Fragen wenden sie sich an den Pflanzenschutzdienst des LMTVet. Untersuchungen und die Erstellungen von Zeugnissen werden nur auf Antrag durchgeführt.

Zuständige Stellen

- **Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremen**
  - 0421 361 21223
  - Lötzener Straße 3, 28207 Bremen
  - Website
  - office@lmtvet.bremen.de

- **Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremerhaven**
  - 0471 596 13883
  - Freiladestraße 1, 27572 Bremerhaven
  - Website
  - office@lmtvet.bremen.de

Ansprechperson

- **Funktionspostfach Pflanzengesundheitskontrolle Bremen**

  E-Mail

- **Funktionspostfach Pflanzengesundheitskontrolle Bremerhaven**

  E-Mail

- **Funktionspostfach Terminvereinbarung Bremerhaven**

  E-Mail

Online Services

- **PGZ-Online**
  Antragsteller können sich beim Online-Portal www.pgz-online.de registrieren lassen und darüber einen Antrag stellen. Die Antragsstellung über den LMTVet ist möglich (kostenpflichtig).

Gebühren / Kosten

Die Auskunft beim LMTVet ist kostenlos. Untersuchung, Freigabe sind kostenpflichtig.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Notwendige Untersuchungen durch den Pflanzenschutzdienst müssen mindestens einen Werktag im Voraus angemeldet werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Neben kurzfristigen Auskünften kann eine Klärung bis zu einer Woche dauern.

Rechtsgrundlagen

- Gesundheits-Kostenverordnung (GesundKostV)

Weitere Informationen

- Rechtsvorschriften nachlesen bei Pflanzengesundheit JKI

Aktualisiert am 07.10.2025